

GELD FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Maßnahmen zur Modernisierung von Nichtwohngebäuden



Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und
Agrarwirtschaft



Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

Förderbereich	Fördergegenstand	Zuschuss	Minimal- und Maximalförderung	Hamburger Förderung	Ergänzende KfW-/BAFA-Förderung
GEBÄUDEKONSTRUKTION Qualitätsgesicherter Holzbau im Neubau	Einsatz von Holz- und Holzprodukten	1,00 € / kg Holzprodukt	Mehr als 100 m ² (Gebäude gemäß GEG) Mehr als 400 m ² (Gebäude nicht gemäß GEG) Max. 200.000 €	IFB-Programm „Verwendung von Holz beim Neubau von Nichtwohngebäuden“	Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG) – Nichtwohngebäude – Baubegleitung Nichtwohngebäude
ANLAGENTECHNIK Effizienzsteigernde Maßnahmen	Freiwillige Investitionsvorhaben zur Umweltentlastung durch effizienten Umgang mit Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen oder durch eine nachhaltige Reduzierung der CO ₂ -Emissionen Energieeffiziente Antriebstechnik, Pumpen, Beleuchtungstechnik, Dämmung von Anlagen, Abwärmenutzung, Wärmerückgewinnung, Kühlanlagen, Druckluftanlagen, raumluftechnische Anlagen Einsparung von Rohstoffen, Betriebsstoffen und Abfällen. Upcycling Trinkwassereinsparung	Festbetrag pro jährlich vermiedener Tonne CO ₂ bis 50 t: 700 € pro t CO ₂ über 50 t: 350 € pro t CO ₂ Abwärme für Wärmenetze: 150 € pro t CO ₂ Der Zuschuss ist abhängig von der Technik und der Höhe des Einsparpotentials Festbetrag pro jährlich vermiedener Tonne CO ₂ bis 10 t: 5.000 € pro t, über 10 t: 500 € pro t bis 3.000 m ³ : 10 € pro m ³ ab 3.000 m ³ : 0,5 € pro m ³	Max. 30 % der förderfähigen Ausgaben (KMU max. 40 %) Bei Abwärme für Wärmenetze bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben	IFB-Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR)“ ww.ifbh.de/foerderprogramm/ufr-unternehmen-fuer-ressourcenschutz	KfW-Programm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ (293) BAFA-Programme „Energieeffizienz“
ANLAGENTECHNIK MIT EINBINDUNG IN DIE ENERGIEVERSORGUNG Flexibilisierung (strommarktorientierter Betrieb) Thermische Vernetzung (weitere Unternehmen oder Wärmenetze)	KWK-Anlagen ab einer Größe von 200 kWel Wärmepumpen ab einer Größe von 250 kWth Power-to-Heat-Anlagen ab 500 kWel Stromspeicher ab einer Größe von 100 kWel Erschließung vorhandener schaltbarer Lasten und Flexibilisierung vorhandener Erzeugungsanlagen ab einer Gesamtschaltleistung von 200 kWel Anlagen zur Nutzung von Abwärme ab einer Größe von 300 kWth KWK-Anlagen mit einer Verbindung zu einem Wärmenetz von 300 kWth Maßnahmen zur Dekarbonisierung von Prozessen, Zuschuss: 2.000 € pro t CO ₂	200 € pro t CO ₂ 1.000 € pro t CO ₂ 300 € pro t CO ₂ 500 € pro t CO ₂ 1.000 € pro t CO ₂ 1.000 € pro t CO ₂ 350 € pro t CO ₂	Keine Begrenzung (Beihilferecht ist zu beachten)	BUKEA-Programm „Energiewende in Unternehmen – Förderschwerpunkt 3“ (Beratung/Antragstellung: BUE) www.hamburg.de/energieflexibel	BAFA (Zuschuss) bzw. KfW (Tilgungszuschuss) – Programm „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit“
ERNEUERBARE WÄRME	gefördert werden: Solarthermie und Heizungsmodernisierung Solarthermie-Monitoring Biomasse-Verbrennungsanlagen Biogasanlagen Wärmepumpen-Anlagen Wärmeverteilnetze Wärmespeicher Mehrfachnutzung von Flächen Geothermie, PVT-Kollektoren und Wärme aus Abwasser	in Abhängigkeit der Anlagengröße bzw. des Investitionsvolumens Für die Konditionen beachten Sie bitte die Förderrichtlinien oder sprechen Sie die Berater der IFB an.	in Abhängigkeit des Fördermoduls. Der max. Förderbetrag je Vorhaben (inkl. z. B. Wärmepumpe, Wärmenetz, Solarthermie, Speicher) beträgt 500.000 €. siehe www.ifbh.de/foerderprogramm/erneuerbare-waerme	IFB-Programm „Erneuerbare Wärme“** siehe www.ifbh.de/foerderprogramm/erneuerbare-waerme	teilw. Bundesförderung Effiziente Gebäude siehe www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html
GRÜNE DÄCHER UND WÄNDE Grundförderung Gründach Zusatzförderung Fassadenbegrünung	Freiwillig durchgeführte Dachbegrünungen mit mind. 8 cm bzw. 12 cm bis max. 50 cm Substratdicke auf oberirdischen Geschossen Fertigstellungspflege für 1 Jahr Maßnahmen in der Inneren Stadt und Innenbereich Bergedorf Freiraumnutzung Verbesserung Tragfähigkeit / Wurzelfestigkeit im Bestand Kombination mit solarer Energiegewinnung Erhöhung der Abflussverzögerung freiwillig durchgeführte Fassadenbegrünung vorbereitende Arbeiten, Rankhilfen, Pflanzen, Pflanzmaßnahmen, Bewässerungssysteme, Fertigstellungspflege, Planung Fertigstellungspflege für 2 Jahre Gebäudebegrünung PLUS	18 € bis 90 € Zuschuss pro m ² Gründachfläche (je nach Dicke Gründachaufbau) 50 % der Kosten Erhöhung der Grundförderung um 15 % 14 € / m ² 5 € / m ² Max. 10 € / m ² für Befestigung der Anlage Max. 5 € / m ² für die technisch-konstruktiven Elemente 40 % der förderfähigen Investitionskosten (inkl. Planung) 40 % der förderfähigen Kosten 50 % der Kosten Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten. Max. 200.000 € je Bauwerk	Max. 100.000 € je Gebäude und Fördermodul inklusive der gewährten Zuschläge, Beihilferecht ist zu beachten Fördermittelrechner: https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/Gruendach	IFB-Programm „Hamburger Gründachförderung“ Förderrichtlinie für die Herstellung von Dach- und Fassadenbegrünungen	Bundesförderung Effiziente Gebäude

GELD FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Beratungen zur Modernisierung von Nichtwohngebäuden



Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und
Agrarwirtschaft



Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

Förderbereich	Fördergegenstand	Zuschuss	Minimal- und Maximal- förderung	Hamburger Förderung	Ansprechpartner
GEBÄUDEOPTIMIERUNG Technische und Fördermittelberatung <hr style="border-top: 1px dashed #ccc;"/> Qualitätssicherung	Erstberatung zur energetischen Gebäudeoptimierung, Wärmedämmung, moderner Heizungstechnik, Fernwärme, Verwendung von nachhaltigen Baustoffen und zur Klimafolgenanpassung	Kostenfrei		Beratung durch die Hamburger Energielotsen	Tel. 040 / 24 83 22 50 www.hamburg.de/energie-lotsen
	Qualitätssicherung durch einen unabhängigen Sachverständigen bei geförderten Maßnahmen	50 % der Honorarkosten	Max. 10.000 €		Energieberatung und Qualitätssicherung: Hartmut Junge Tel. 040 / 2 48 46 - 193 h.junge@ifbhh.de
ANLAGENTECHNIK ZUR NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN Technische und Fördermittelberatung	Erstberatung zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie für Wärmeversorgungs-konzepte mit Einsatz von erneuerbaren Energien	Kostenfrei		Technische und Fördermittel-Beratung durch die Hamburger Energielotsen Beratung zum Hamburger Förderprogramm durch die IFB Hamburg	Technische Beratung: Tel. 040 / 24 83 22 50 www.hamburg.de/energielotsen Fördermittelberatung: Anja Bartsch Tel. 040 / 2 48 46 - 129 a.bartsch@ifbhh.de Hannah Seyfarth Tel. 040/2 48 46 - 364 h.seyfarth@ifbhh.de
ANLAGENTECHNIK EffizienzChecks	Technische Grundlagen-ermittlungen und Vorplanung durch Fachingenieure, Machbarkeitsuntersuchungen	Anteilsfinanzierung bis zu 50 %		IFB-Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ (UfR)	Tel. 040 / 248 46 580 ufr@ifbhh.de
GRÜNDACH UND FASSADENBEGRÜNUNG Fördermittelberatung	Erstberatung zu technischen Fragen und zu den Förderkonditionen	Kostenfrei		Förderrichtlinie für die Herstellung von Dach- und Fassadenbegrünungen	Katrin Winkler 040/2 48 46 - 345 k.winkler@ifbhh.de Sabine Schempp 040/2 48 46 - 276 s.schempp@ifbhh.de